



# Leichtathletik-Team Stoppenberg e. V.

## 4. Vertragsbedingungen für Mitglieder

### 4.1 Angaben im Aufnahmeantrag

Die Angaben sind vollständig und leserlich in Druckschrift (außer Unterschrift) auszufüllen. Insbesondere die E-Mailadresse ist hinsichtlich von Sonderzeichen (Punkt, Bindestrich, Unterstrich etc.) unmissverständlich darzustellen.

### 4.2 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Ton-, Lichtbild und Filmaufnahmen

Das Mitglied bzw. dessen gesetzliche Vertreter, erklären mit ihrer Unterschrift unter dem Aufnahmeantrag ihr Einverständnis zu personenbezogenen Ton-, Lichtbild- und Filmaufnahmen. Diese dürfen für vereinsinterne Zwecke, für Veröffentlichungen oder für die Öffentlichkeitsarbeit des Leichtathletik-Team Stoppenberg e. V. verwendet werden.

### 4.3 Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren erklären die gesetzlichen Vertreter des Mitgliedes den vorstehenden Aufnahmeantrag des Antragstellers zu genehmigen und verpflichten sich mit der Unterschrift persönlich im Wege der Haftungsübernahme – mehrere als Gesamtschuldner – zur Erfüllung aller aus der Mitgliedschaft des Antragstellers resultierenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein, insbesondere zur Begleichung der Aufnahmegebühr und laufenden Beträge.

### 4.4 Einzugsermächtigung

Mit der Einzugsermächtigung wird der Leichtathletik-Team Stoppenberg e. V. ermächtigt, seine berechtigten Forderungen bei Fälligkeit vom angegebenen Konto durch Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf und erlischt automatisch mit Beendigung der Mitgliedschaft.

### 4.5 Wirksamkeit des Vertrages

Aufnahmeanträge, welche vor Quartalsmitte (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) eingehen, werden zum Quartalsanfang rückwirkend wirksam. Aufnahmeanträge, welche nach Quartalsmitte eingehen, werden zum 1. Tag des Folgequartals wirksam.

### 4.6 Aufnahmegebühr und T-Shirt für Neumitglieder

Mit Wirksamwerden des Vertrages wird eine Aufnahmegebühr von derzeit 15,00 EUR je Mitglied fällig, welche zeitgleich mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen wird. Neumitglieder erhalten spätestens 3 Monate nach Vertragswirksamkeit ein T-Shirt mit Vereinslogo als Geschenk.

### 4.7 Mitgliederbeiträge

Die derzeit gültigen Mitgliederbeiträge sind:

Mitglieder unter 18 Jahren:	15,00 EUR pro Quartal
Mitglieder ab 18 Jahren:	21,00 EUR pro Quartal
Familienbeitrag:	42,00 EUR pro Quartal
Passive Mitglieder:	12,00 EUR pro Quartal

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zur Quartalsmitte (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) vierteljährlich fällig und maximal 3 Tage nach Fälligkeit im Lastschriftverfahren eingezogen.

### 4.8 Kündigung

Für Mitglieder ab 18 Jahren beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat zum Ende des Kalenderjahres. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt eine quartalsmäßige Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende. Kündigungsstichtage sind 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11. Es gilt der Poststempel. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft muss schriftlich an die Vereinsanschrift erfolgen:

Leichtathletik-Team Stoppenberg e. V.  
Berthold Hiegemann  
Hattramstraße 75  
45329 Essen

### 4.9 Vereinssatzung

Neben den oben genannten Vertragsbedingungen gilt die Vereinssatzung, welche unter der Vereinsanschrift angefordert oder unter [www.lt-stoppenberg.de](http://www.lt-stoppenberg.de) eingesehen werden kann.